

## Richtlinie für die Bad Sodener Ferienspiele

- Das angemeldete Kind hat zu Beginn der Ferienspiele die erste Schulklasse absolviert und ist noch nicht in der sechsten Klasse.
- Das Kind ist krankenversichert und im Besitz eines Impfpasses.
- Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen wird ein Ferienspielplatz lediglich einem Kind zugeordnet. Die zeitlich versetzte Teilnahme mehrerer Kinder auf einem Platz ist nicht möglich.
- Die Haftung für alle durch das Kind vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Personen- oder Sachschäden gegenüber Dritten werden durch die/den Erziehungsberechtigte/n übernommen.
- Es wird seitens des Veranstalters keine Haftung für Gepäckstücke, Verlust von Kleidung oder Geld sowie sonstige Gegenstände übernommen.
- Vorzeitiges Nachhausegehen muss zuvor dem/r Betreuer/in schriftlich durch den/die Erziehungsberechtigte/n mitgeteilt werden.
- Bei nicht rechtzeitigem Abholen des Kindes ist bekannt, dass keine ergänzende Aufsichtspflicht durch den Veranstalter gewährleistet wird.
- Das Kind hat den Anweisungen der Betreuer/innen zu folgen. Grobe Verstöße können einen sofortigen Ausschluss von den Ferienspielen nach sich ziehen. Hierdurch entstehende Kosten (eventueller Rücktransport nach Hause) gehen zu Lasten des/der Erziehungsberechtigten.
- Falls teilnehmende Kinder den Anordnungen der Betreuer zuwiderhandeln, gegen Hausordnungen verstoßen, strafbare Handlungen etc. begehen, können diese Kinder von den Ferienspielen ausgeschlossen werden. Die Teilnahmegebühr wird in diesen Fällen nicht zurückerstattet.
- Sie geben Ihr Einverständnis, dass auch Zielorte mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus & Bahn) vorgesehen werden dürfen.
- Bei Busausflugsfahrten mit gebuchten Reisebussen ist bekannt, dass vor der eigentlichen Abfahrt an der Hasselgrundhalle die Stadteilkinder jeweils eine halbe Stunde zuvor einen kostenlosen Zustieg – jedoch ohne Aufsicht – nutzen können. Dieses Angebot besteht auch für den Nachmittag. Eltern haften hier für Ihre Kinder.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Veranstalter während der Ferienspiele für Marketingzwecke Fotoaufnahmen tätigt und hierbei auch teilnehmende Kinder abgelichtet werden.